

Der Schulgemeinschaftsausschuss des BG, BRG und BORG St. Johann hat in seiner Sitzung vom 26.06.1987 auf der Grundlage eines Entwurfes der Schülervertretung gemäß §§ 44 Abs 1 und 64 Abs 2 Ziff 1 lit SchUG, nachstehende Hausordnung beschlossen und in der Sitzung vom 29.01.2002, vom 27.05.2008, 27.04.2010, 01.07.2014 und 24.2.2020 überarbeitet:

## HAUSORDNUNG

### 1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

Um die Erreichung der Ziele der österreichischen Schule sicherzustellen und die Zusammenarbeit zwischen LehrerInnen und SchülerInnen und das gegenseitige Verständnis zu gewährleisten, ohne dass eine der beiden Seiten an Würde verliert, ist es notwendig, dieses Zusammenleben durch bestimmte Regeln vor dem „Auseinanderleben“ zu schützen und das Verhalten aufeinander abzustimmen und aufeinander Rücksicht zu nehmen.

### 2. Abschnitt: Besondere Regeln

Der Schulgemeinschaftsausschuss hat sich folgende Punkte überlegt:

- 2.1. Das Schulhaus wird frühestens um 7.15 Uhr geöffnet. Eine Beaufsichtigung durch Lehrkräfte erfolgt erst ab 7.25 Uhr.
- 2.2. Der Schulhof ist an regenfreien Tagen für euch geöffnet. Sollte nicht offen sein, so bittet den Schulwart, euch aufzusperren.
- 2.3. **Ab 7.30 bis Unterrichtschluss (ausgenommen ist die Mittagspause) besteht an unserer Schule Handyverbot! Bei Verstößen wird das Handy abgenommen und es ist nach Unterrichtschluss in der Direktion von den SchülerInnen, bei einem wiederholten Verstoß von den Eltern abzuholen.**
- 2.4. **Während des Vormittags- bzw. Nachmittagsunterrichts dürfen SchülerInnen ab dem 16. Lebensjahr (Ausweispflicht) das Schulgebäude während der großen Pausen verlassen.**
- 2.5. **Energy-Drinks sind an der Schule verboten.**
- 2.6. Wenn ihr eure Klasse dekorieren oder persönlicher gestalten wollt (z. B. auch Sitzordnung), informiert eure(n) KV. Kann mit diesem/dieser ein Einvernehmen nicht hergestellt werden, ist die Entscheidung der Schulleitung einzuholen. Eure Schülervertretung wird euch mit Rat und Tat zur Seite stehen.
- 2.7. Wenn eine Lehrkraft nicht innerhalb der ersten 10 Minuten der Unterrichtsstunde eintrifft, so setzt bitte das Sekretariat davon in Kenntnis.
- 2.8. Da es zu schweren Unfällen kommen kann und bereits gekommen ist, ist es nicht erlaubt, sich auf die Fensterbänke zu setzen und sich durch waghalsige Aktionen an den Gangfenstern Gefahren auszusetzen.
- 2.9. Stellt bitte eure Schier und Fahrräder an den dafür bestimmten Plätzen ab, um Beschmutzungen an der Wand eurer Schule zu vermeiden.
- 2.10. Im Interesse eurer Gesundheit und zur Ermöglichung der Beaufsichtigung durch die Lehrkräfte, sollt ihr euch während der großen Pausen möglichst außerhalb der Klassen aufhalten. Die Klasse ist in den Pausen zu lüften. Nach dem Einläuten der jeweiligen Stunde haben die SchülerInnen in die Klassen zu gehen und die Türe zu schließen.

- 2.11. Ihr könnt alle euren Beitrag zum Energiesparen und zum Umweltschutz leisten. Schaltet daher bitte beim Verlassen der Klasse das Licht aus und schließt die Fenster. Ihr müsst eure Abfälle in den dafür vorgesehenen Behältern sorgfältig trennen.
- 2.12. In Fragen der Beschaffenheit eurer Turnschuhe wendet ihr euch bitte an eure Turnlehrerin/euren Turnlehrer. Im Übrigen besteht im Schulhaus **Hausschuhpflicht**.
- 2.13. Auf der gesamten Schulliegenschaft besteht, nicht zuletzt wegen der damit verbundenen Gefahren für eure Gesundheit, für euch absolutes Alkohol- und Rauchverbot (§ 9 Abs. 2 der Schulordnung)!
- 2.14. Bitte stellt euch beim Buffet hinten an. Verpackungen aller Art, Plastikflaschen, Glasflaschen, Pappsteller und Papierservietten bitte in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern entsorgen. Das Geschirr bitte wieder zurückstellen. Tische sauber verlassen!
- 2.15. Verhaltensvereinbarungen zwischen SchülerInnen und der Schule werden wie folgt festgelegt: Um einen guten Unterrichtserfolg zu gewährleisten, ist es notwendig, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, deshalb erklären sich die SchülerInnen einverstanden, dass sie bei einer Absenz von 20% der Unterrichtsstunden nicht beurteilt werden können. In diesem Falle müssen sie sich Feststellungsprüfungen unterziehen. Ärztlich entschuldigte Fehlzeiten sind von dieser Quote ausgenommen. Mit der Unterschrift auf dieser Hausordnung wird das Einverständnis dokumentiert.
- 2.16. Um ein gerechtes Vorgehen bei Verhaltensverfehlungen zu gewährleisten, wurde die Verhaltenspyramide in der SGA-Sitzung vom 06.07.2015 beschlossen.
- 2.17. Die Klassenvorstände/Klassenvorständinnen besprechen die Verhaltenspyramide mit den SchülerInnen. Download über <http://gym-stjohann.at> → Menüpunkt „Unsere Schule“.

### 3. Abschnitt: Wichtige Hinweise

- 3.1. Meldet es sofort einer Lehrkraft, wenn sich ein Schüler/eine Schülerin verletzt hat.
- 3.2. Es kommt leider vor, dass Geld aus den Klassen und Garderobenspindeln verschwindet. Wertsachen und Geld sollten stets bei sich getragen werden.
- 3.3. Für Beurlaubung: bis zu einem Tag ist der Klassenvorstand/die Klassenvorständin zuständig, für mehr als einen Tag (bis 1 Woche) die Direktorin, darüber der LSR.
- 3.4. Euer Klassenvorstand/Eure Klassenvorständin wird mit euch das Verhalten im Katastrophenfall besprechen. Zusätzlich wird dann in eurer Klasse die Brandschutzordnung angeschlagen.
- 3.5. Seid ihr SchülerInnen der 7. Klasse, dann bitten wir euch, euch in Form einer „Patenschaft“ um die SchülerInnen der ersten Klassen zu kümmern.

### 4. Abschnitt: Wirksamkeitsbeginn

- 4.1. Diese geänderte Hausordnung tritt am 24. Februar 2020 in Kraft.
- 4.2. Wenn ihr Vorschläge für eine Abänderung dieser Hausordnung habt, wendet euch mit den Vorschlägen an eure Schülervertretung.

**Verhaltenspyramide siehe nächste Seite**

## Verhaltenspyramide (Ergänzung zur bestehenden Hausordnung)

### 1. Kategorien

#### Stufe 1

Wiederholte Unterrichtsstörungen, Nicht-Befolgen von Anweisungen, Straßenschuhe im Schulgebäude, ungerechtfertigtes Zuspätkommen in den Stunden, Terminversäumnis (Unterschrift, Aufträge...), fehlende Unterrichtsmittel, Essen/Kaugummikauen während des Unterrichts, Mobiltelefon während des Unterrichts benutzen, Computerspielen am Gang, nach dem Läuten am Gang herumrennen, stehen/sitzen, fehlende entsprechende Kleidung für schulbezogenen Veranstaltungen, Mützen und Kappen im Unterricht aufsetzen, Kaffeebecher und offene Getränkedosen in die Klasse mitnehmen, Missachtung des Rechts auf eine Pause für LehrerInnen usw.

#### Stufe 2

Handybenutzung (beim ersten Mal Stufe 1), Beleidigungen von Mitschülern/Mitschülerinnen oder Lehrern/ Lehrerinnen, Beschmutzung von Inventar, Beschädigungen des Eigentums von anderen, unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht, unangebrachtes Verhalten bei Schulveranstaltungen, unerlaubtes Verlassen des Schulgebäudes/anderer Unterrichtsorten usw.

#### Stufe 3

Diebstahl, grobe Beleidigung von MitschülerInnen, Beschädigung von Schulinventar, eigenmächtiges Verlassen der Gruppe bei Schulveranstaltungen, unerlaubte Benutzung von Maschinen im Werkraum usw.

#### Stufe 4

Mehrtägiges unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht, grobe Beleidigung von LehrerInnen oder des Personals, alkoholische Getränke im Schulhaus oder bei Schulveranstaltungen, Rauchen im Schulhaus, unerlaubtes Filmen und Fotografieren während des Unterrichts, körperliche Gewaltanwendung, Mobbing, Vandalenakte, Mitnahme von gefährdenden Gegenständen usw.

#### Stufe 5

Kontinuierliche Regelverletzungen, schwere Vandalenakte, Verkauf bzw. Verwendung von gefährdenden Gegenständen in der Schule, schwere körperliche Gewaltanwendung, Drogenkonsum im Schulhaus oder bei Schulveranstaltungen usw.

#### Stufe 6

Sehr schwerwiegende und/oder wiederholte Verstöße bzw. Pflichtverletzungen, wenn alle sonstigen Maßnahmen und Erziehungsmittel erfolglos bleiben usw.

## Stufe 7

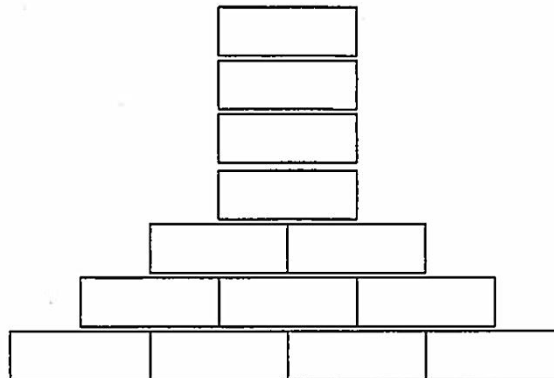
Vertrieb von Drogen in der Schule, Vorfälle, die gem. § 49 Schulunterrichtsgesetz einen Ausschluss von der Schule zur Folge haben (dauernde Gefährdung von MitschülerInnen oder anderen Personen der Schule hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlicher Sicherheit oder ihres Eigentums)

**Die endgültige Einstufung eines Fehlverhaltens legt unter Berücksichtigung der Schwere des Vergehens das zuständige Organ (siehe Pkt. Maßnahmen) fest.**

## 2. Eintragung in die Verhaltenspyramide (Semesterpyramide)

Vorgehensweise bei einem Fehlverhalten:

- Aufforderung (Eintragung in die Verhaltenspyramide Stufe 1/freiwillige Wiedergutmachung mit SchülerIn besprechen)
- Zurechtweisung ab Stufe 2 (Rote Karte/1. Klassenbucheintragung)



**Stufe 1:** 4 Eintragungen **Stufe 2:** 3 Eintragungen **Stufe 3:** 2 Eintragungen **Stufe 4-7:** 1 Eintrag

## 3. Verhaltensnote

Stufe 1: sehr zufriedenstellend

Stufe 2: zufriedenstellend

Stufe 3 + 4 + 5: wenig zufriedenstellend

Stufe 6 + 7: nicht zufriedenstellend

Die endgültige Festlegung der Verhaltensnote obliegt der Klassenkonferenz

#### 4. Maßnahmen

Stufe	Organ	Gespräch	Vereinbarung	Verwarnung
1	Lehrer-Schüler	Belehrung, Konsequenzen	Beobachtungszeitraum 1 Semester	Handyabnahme
2	Klassenvorstand-Schüler	Belehrung, Konsequenzen	Beobachtungszeitraum 1 Semester	Elterninformation
3	Klassenvorstand-Eltern-Schüler	Belehrung, Konsequenzen	Wiedergutmachung	Rüge
4	Direktor-Eltern-Schüler	Belehrung, Konsequenzen	Wiedergutmachung	Rüge, Ausschluss von SV
5	Disziplinarausschuss	Konfliktklärung	Wiedergutmachung	
6	Disziplinarausschuss	Konfliktklärung		Androhung auf Ausschluss
7	Disziplinarausschuss	Konfliktklärung		Antrag auf Ausschluss

Der Maßnahmenkatalog dient nur zur Orientierung. Die konkreten Maßnahmen legt jeweils das entsprechende **Organ** fest.

#### 5. Wiedergutmachung

Die Eintragungen in die Semesterpyramide werden jeweils am Semesterende gestrichen.

Freiwillige Wiedergutmachung kann erfolgen (Tutor, Klasse aufräumen, Arbeiten in der Bibliothek, Reinigung im Außenbereich, Unterstützung des Reinigungspersonals oder des Schulwarts, Putzen, Reparieren, Ersetzen, ... Aufwand: 2 Unterrichtsstunden) → ein Vergehen wird gestrichen (bis Stufe 2)

#### 6. Disziplinarausschuss

##### Aufgaben

Im Disziplinarausschuss werden schwerwiegende Regelverstöße behandelt und nach eingehender Betrachtung Sanktionen/Maßnahmen festgelegt. Der Disziplinarausschuss soll versuchen, durch Anhören aller Beteiligten den Konflikt zu klären, zu bereinigen und entsprechende Maßnahmen zur Wiedergutmachung zu definieren. Der Disziplinarausschuss kann der Klassenkonferenz oder der Schulkonferenz Maßnahmen vorschlagen. Kommt es zu keinem Beschluss oder führen die verfügbaren Maßnahmen nicht zum Erfolg, wird die Angelegenheit in der Disziplinarkonferenz (Schulkonferenz) behandelt.

##### Einberufung

Der Disziplinarausschuss wird auf Antrag des/der Klassenvorstandes/-ständin oder der Klassenkonferenz der betroffenen SchülerInnen von der Direktorin einberufen.

##### Zusammensetzung

Der Disziplinausschuss besteht aus

**Direktor** (Leiter des Disziplinausschusses, ohne Stimmrecht)

**3 LehrervertreterInnen**

- Klassenvorstand/-ständin
- VertrauenslehrerIn der betroffenen Schülerin/ des betroffenen Schülers
- eine von den LehrervertreterInnen im SGA entsandte Lehrperson

**3 ElternvertreterInnen**

- KlassenelternvertreterInnen der betroffenen Klasse
- eine vom Elternverein entsandte Person
- eine von den ElternvertreterInnen im SGA entsandte Person

**3 SchülervertreterInnen**

- SchulsprecherIn
- KlassensprecherIn der betroffenen Klasse
- eine von den SchülervertreterInnen im SGA entsandte Person

Wenn das Verhalten mehrerer SchülerInnen Thema des Disziplinausschusses ist, wird die Zusammensetzung des Gremiums entsprechend angepasst.

Wenn die zur Teilnahme an der Sitzung berechtigten Personen ihr Recht nicht wahrnehmen können, sorgen die jeweiligen SGA-VertreterInnen für entsprechenden Ersatz.

Weiters haben die betroffene Schülerin/der betroffene Schüler und ihre/seine Erziehungsberechtigten das Recht, an der Sitzung teilzunehmen.

Beschlüsse des Disziplinausschusses sind beschlussfähig, wenn aus jeder der drei Gruppen mindestens zwei VertreterInnen anwesend sind.

Für Beschlüsse ist wie bei wichtigen Entscheidungen im SGA eine 2/3-Mehrheit in jeder Kurie erforderlich.